

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussauszug

aus der

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
vom 25.02.2020

Top 8 Antrag auf Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5B "Redewisch Vordeichgelände"

Es wird sich darauf verständigt, an den Grundzügen des B-Planes Nr. 5B festzuhalten. Es soll keine Aufhebung des B-Planes erfolgen, da so die Sicherung des vorhandenen Baurechts verfallen würde. Die anwesenden Ausschussmitglieder empfehlen der Gemeindevertretung die 1. Variante zu beschließen.

Anschließend lässt Herr Steigmann über die Empfehlung abstimmen.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung Boltenhagen beschließt dem Antrag auf Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5b „Redewisch-Vordeichgelände“ gemäß beigefügtem Antrag auf Kosten des Antragstellers nicht stattzugeben.

oder

~~Die Gemeindevertretung Boltenhagen beschließt dem Antrag auf Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5b „Redewisch-Vordeichgelände“ gemäß beigefügtem Antrag auf Kosten des Antragstellers stattzugeben.~~

~~Die Gemeindevertretung empfiehlt das Planungsbüro..... mit der Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 5b „Redewisch-Vordeichgelände“ zu beauftragen.~~

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der	9
Vertreter:	
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0